



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheimes (76829 Landau, Stettiner-Straße 10)

§1 Benutzung

- 1) Das Vereinsheim des Horstsportverein 1950 Landau e.V. dient für private Veranstaltungen und Versammlungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern nach Absprache mit dem Vorstand oder einem von diesem Beauftragten.
- 2) Die Nutzung für das Vereinsheim ist schriftlich, oder mündlich beim Vorstand zu beantragen.
- 3) Die Schlüssel werden gegen Empfangsbestätigung vom Vorstand oder Beauftragten ausgehändigt und sind dort wieder abzugeben. Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nicht erlaubt.
- 4) Im ganzen Gebäude gilt das Rauchverbot!

§2 Pflichten der Mieter

- 1) Für Beschädigung an Wänden und Decke durch Anbringen von Dekorationen haftet der Mieter.
- 2) Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung, der Lärmschutzverordnung und für die Beachtung der Bestimmungen zum Schutze der Jugend.
- 3) Der Mieter hat das Vereinsheim sauber zu hinterlassen (inkl. Toiletten, Küche, Kühlschrank, Geschirrspülmaschine, Geschirr, Gläser, Tische und Sitzgelegenheiten). Abfälle und Speisereste sind nach der geltenden Müllordnung der Stadt Landau selbst zu entsorgen. Der Außenbereich ist sauber zu halten. Geschieht die Reinigung (besenrein) nicht ordnungsgemäß, so ist der HSV berechtigt, die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten und hiervon eine Reinigung durchführen zu lassen. Die Feuchtreinigung der Toiletten und des Bodens erfolgt durch die Endreinigung des HSV.
- 4) Bedienungsanleitung für die Industriespülmaschine ist zu beachten.
- 5) Der Mieter hat bei der Tisch- und Stuhlordnung darauf zu achten, dass die geltenden Fluchtwegbestimmungen eingehalten werden (VStättVO).
- 6) Um das Vereinsheim zu mieten, muss der Mieter das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 7) Grillen jeglicher Art ist nur nach vorheriger Absprache erlaubt.
- 8) Die Nutzung der Außenflächen (Terrasse, Grünanlage) ist nach vorheriger Absprache erlaubt.

§3 Haftung

- 1) Der HSV überlässt dem Mieter das Vereinsheim zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Eine Haftung für Unfälle, dem Mieter entstehende Schäden oder Diebstähle übernimmt der HSV nicht.
- 2) Der Mieter ist Veranstalter und trägt das Risiko für die gesamte Veranstaltung.
- 3) Der Mieter haftet für alle Personen- Sach- und Vermögensschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Gäste, Besucher oder sonstige Dritte in Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursacht werden. Wird durch Schäden und deren Beseitigung weitere Raumnutzung behindert, haftet der Mieter, auch für entstehende Folgeschäden.
- 4) Der Mieter ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer).
Die jeweils gültigen Corona Regeln des Landes RLP sind einzuhalten!

Horstsportverein 1950 Landau e.V.



§4 Mietzeitraum

Der Mietzeitraum beginnt und endet in der Regel nach Absprache. Hierzu gibt es eine Übergabe und eine Abnahme durch den Vorstand oder dessen Beauftragten.

§5 Entgelt

- 1) Der Mieter hat eine Miete in Höhe von 150,-€ für die Benutzung des Vereinsheims zu entrichten (ab 01.10.2020). Zusätzlich kommt eine Reinigungspauschale von 40,-€ dazu.
Für Mitglieder des HSV (wenn diese der Mieter sind) werden 80,- € erhoben.
Daneben erhebt der HSV für alle Mieter (ausgenommen Mitglieder) eine Kautions von 50,- € in bar.
In besonderen Fällen behält sich der HSV vor, diese Kautions zu erhöhen.
- 2) Für die Bewirtschaftung stehen Gläser und Geschirr zur Verfügung.
Zerbrochenes Geschirr und Gläser sind zu ersetzen.
Die Kautions ist bei der Schlüsselübergabe vor der Veranstaltung zu bezahlen.

Mieter:

Mitglied: Ja Nein

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

PLZ/Ort:.....

Telefonnummer:.....

E-Mail.....

Geburtsdatum:.....

Tag der Veranstaltung:.....

Schlüsselübergabe:

Datum

Unterschrift HSV

Unterschrift Mieter

Rückgabe der Schlüssel:

Datum

Unterschrift HSV

Unterschrift Mieter

Miete / Kautions in Höhe von..... Erhalten

Kautions erstattet.....